

Einladung

zur

7. Sitzung am Mittwoch, dem 23.09.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. Stand der Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/32](#) -

dazu: - [Drucksache 7/768](#) -

- [Vorlagen 7/119 /710 /731](#) -

- Kenntnisnahme 7/12 -

hier: Berichterstattung durch das TMUEN

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 5. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 14)

2. K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/403](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897](#) -

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 5. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 25)

- 3. Ersuchen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-806/18 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
(Geplantes Vorhaben auf der Schuderbachswiese in Oberhof)
Ausschussvorlage des Petitionsausschusses
- [Vorlage 7/553](#) -
dazu: - [Vorlage 7/796](#) -
- Protokoll der 8. Sitzung des PetA, Seiten 5 - 28 sowie Anlagen 1 und 2 -
- hier: Fortberatung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an den federführenden Petitionsausschuss
- (Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 5. Sitzung des AfUEN, vgl. Protokoll Seite 32)
- 4. Anträge nach § 80 Abs. 5 der GO des Thüringer Landtags auf Einsicht in parlamentarische Vorgänge**
- a) zu dem Antrag "Widersprüchliche Information des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)" in [Vorlage 7/178](#)
- [Vorlage 7/849](#) -
- b) zu dem Antrag „Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen" in [Drucksache 7/49](#) und zu dem Antrag „Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende" in [Drucksache 7/171](#)
- [Vorlage 7/861](#) -
- 5. Sonstiges**

Hoffmann
Vorsitzende

Hinweise: Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des ThürVerfGH, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.